

Eva Schübel

Bundesanwältin beim BGH und Vizepräsidentin des djb seit 2011

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte Rechtsanwältin Daniela Leukert-Fischer, RG Karlsruhe, Vorstand des RGB und Mitglied im Bundesvorstand.

Es hat sich seit dem letzten Porträt 2008 beruflich einiges getan. Die Ernennung zur Bundesanwältin und dann die Wahl zur Gleichstellungsbeauftragten?

Dies ist richtig. Seit April 2008 bin ich Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof und seit Mai 2008 die Gleichstellungsbeauftragte des Generalbundesanwalts. Letzteres ist auf vier Jahre beschränkt. In Kürze sind wieder Wahlen. Ich habe mich erneut um das Amt der Gleichstellungsbeauftragten beworben.

War die Ernennung zur Bundesanwältin, überhaupt Staatsanwältin zu sein, dein Berufsziel?

Nein, es hat sich in meinem Berufsweg so ergeben. Ich habe in Bayern als Richterin in einer Straf- und Jugendkammer angefangen, war Staatsanwältin und bin dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin ins Bundesjustizministerium gegangen. Dort habe ich meinen Mann kennengelernt, der aus dem Saarland stammt und in Karlsruhe arbeitete. Während meiner Tätigkeit im Personalreferat ist mir angeboten worden, als wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Bundesanwaltschaft zu kommen, was ich im Herbst 1992 angenommen habe. Generalbundesanwalt *Nehm* hat mich nach seinem Amtsantritt 1994 zu seiner persönlichen Referentin und der stellvertretenden Presse-sprecherin gemacht. Bald darauf folgte meine Übernahme als Planbeamtin in den Bundesdienst.

Ich kann mir vorstellen, dass der Weg dahin nicht immer problemlos verlief. Hat dich jemand gefördert und unterstützt?

Im Bundesjustizministerium habe ich keine Benachteiligung als Frau erlebt. Dagegen war und ist die Bundesanwaltschaft eine noch weitgehend männlich geprägte Behörde. Beim Vorstellungsgespräch vor 20 Jahren hat mir der damalige Leiter der Terrorismus-Abteilung eröffnet, dass er mich als Frau nicht in seiner Abteilung einsetzen könnte. Frauen kämen als ermittelnde Staatsanwältinnen in Terrorismus-Verfahren nicht in Betracht, war ein Vorurteil damals. Dieser Vorbehalt besteht schon lange nicht mehr. Dennoch haben es die Staatsanwältinnen beim Generalbundesanwalt nach wie vor schwerer. Sie werden kritischer beäugt und müssen besser als ihre Kollegen sein, um dieselben Chancen zu haben. Unter den 28 Bundesanwälten gibt es nur zwei Frauen. Keine Abteilung und kein Referat werden von einer Frau geführt.

Wenn ich an Terrorismus denke und an deine öffentliche Position als Pressesprecherin des GBA, gab es da Anfeindungen oder Drohungen? Anwältinnen, die im Straf- oder Familien-

Eva Schübel wurde am 2. November 1956 in Schwarzenbach/Saale geboren und ist in Oberfranken/Bayern aufgewachsen. Sie studierte in Erlangen, Freiburg, Paris und München Jura. Die Referendarzeit absolvierte sie im OLG-Bezirk Bamberg und legte im Februar 1985 das Zweite Staatsexamen ab.

Am 1. Juli 1985 begann sie als Richterin auf Probe in einer Straf- und Jugendkammer am Landgericht Hof und wechselte zum 1. Januar 1988 zur Staatsanwaltschaft Hof, wo sie ein Allgemeindezernat führte. Ab 1. April 1990 war sie im Bundesministerium der Justiz in Bonn als wissenschaftliche Mitarbeiterin in den Bereichen „Internationale Strafverfolgung“ und „Personal“ tätig.

Seit 1. Oktober 1992 arbeitet sie bei der Bundesanwaltschaft. Sie begann als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Terrorismusabteilung und wurde Mitte 1994 Persönliche Referentin des Generalbundesanwalts und stellvertretende Pressesprecherin. Kurz nach ihrer Übernahme in den Bundesdienst als Oberstaatsanwältin beim BGH im September 1996 wurde sie 1. Pressesprecherin des Generalbundesanwalts. Im September 2000 wechselte sie in die Revisionsabteilung, in der sie seit 2007 wieder tätig ist. Von 2004 bis 2006 führte sie Ermittlungen wegen Landesverrats, bearbeitete Rechtshilfangelegenheiten und vertrat den Generalbundesanwalt in internationalen Gremien und Konferenzen (Rat der EU, Europarat, OSZE, IMO). Im April 2008 wurde sie zur Bundesanwältin beim BGH befördert. Seit Mai 2008 nimmt sie das Amt der Gleichstellungsbeauftragten des Generalbundesanwalts wahr.

Eva Schübel ist seit 1991 djb-Mitglied. Von 1998 bis 2004 und erneut von 2005 bis 2007 hatte sie den Vorsitz der RG Karlsruhe/Mannheim inne. Sie gehörte dem Bundesvorstand von 1999 bis 2003 an. Sie ist auch Mitglied im DRB und von EWLA.

Seit September 2011 ist sie Vizepräsidentin des djb.

recht arbeiten, haben von derartigen Konflikten und brenzligen Situationen schon berichtet.

Nein, Derartiges habe ich nicht erlebt. Aber es kommt bei der Bundesanwaltschaft immer wieder vor, dass Kolleginnen und Kollegen, die brisante Ermittlungen führen, bedroht werden.

In der heutigen Zeit wird fast alles erst einmal „gegoogelt“. Zu deiner Person kam eine Meldung sehr häufig, nämlich der Prozess gegen die Hells Angels. Ist die Tätigkeit in solchen Prozessen auf Seiten der Staatsanwaltschaft ungefährlich?

Wird man erst in der Revisionsinstanz tig wie ich in dieser Sache, ja. Denn wir diskutieren vor dem Bundesgerichtshof nur Rechtsfragen und erheben keinen Beweis mehr. Da gehen die Emotionen nicht mehr so hoch. Meine Antrge in diesem

Verfahren haben den Angeklagten sicherlich nicht gefallen, aber es gab keine Reaktion darauf. Mitglieder der Hells Angels waren, soweit ich weiß, in der mündlichen Verhandlung nicht anwesend.

angehört, in einem gewissen Spannungsverhältnis zur Behördenspitze. Eine weitere wesentliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist, auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Karriere zu dringen. Da ist beim Generalbundes-



Kommen wir zu deiner Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte. Wie bist du dazu gekommen, als Gleichstellungsbeauftragte für den Generalbundesanwalt zu kandidieren?

Ich habe mich für dieses Amt beworben, weil ich als Bundesanwältin den Rücken frei habe. Es ist für eine Gleichstellungsbeauftragte wichtig, ohne Blick auf die eigene Karriere agieren zu können.

Warum? Was sind die konkreten Aufgaben?

Die Gleichstellungsbeauftragte ist in ihrer Behörde Controllerin in allen Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie steht damit, obwohl sie der Personalverwaltung

anwalt über Teilzeit und Telearbeit schon viel erreicht worden, leider aber noch viel zu wenig für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit Familienpflichten. Auch für Ermittler/innen könnten die Präsenzzeiten im Büro reduziert werden. Ich halte ein Umdenken für notwendig.

Was waren deine Ziele, als du die Position übernommen hast?

Bei der Bundesanwaltschaft sind wie in vielen Bundesbehörden und -gerichten die Frauen im höheren Dienst unterrepräsentiert. Mein Hauptziel war und ist auch künftig, die Zahl der Staatsanwältinnen beim Generalbundesanwalt zu erhöhen. Die Frauenquote unter den Bundes-Staatsanwälten be-

trägt gut 20 Prozent und hat sich in den letzten vier Jahren kaum verändert. Da wir unseren Nachwuchs aus dem Pool der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren, möchte ich als erstes erreichen, dass wir zur Hälfte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen beschäftigen. Tatsächlich beträgt der Anteil der abgeordneten Staatsanwältinnen seit Jahren selten mehr als ein Drittel. Nicht einmal diese Quote wird bei den Übernahmen in den Bundesdienst erreicht. Gebetsmühlenartig wird mir entgegengehalten, es gebe nicht genügend Frauen für eine Abordnung.

Das Argument, es sind nicht genug Frauen vorhanden, hört man nicht nur aus dem öffentlichen Dienst, sondern auch aus der Wirtschaft.

Es stimmt aber einfach nicht. Der Generalbundesanwalt benötigt im Jahr etwa 15 junge Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als wissenschaftliche Kräfte. 2010 gab es in Deutschland über 2100 Staatsanwältinnen, darunter mehr als 600 Proberichterinnen. Allein die Zahlen zeigen, dass man mit Sicherheit jährlich acht qualifizierte Frauen findet, die zu einer Abordnung nach Karlsruhe bereit sind. Für Frauen, die Familie haben und nicht im Einzugsbereich leben, ist dies nicht einfach zu organisieren. Wenn man aber, wie ich es bei Tagungen mache, Kolleginnen konkret anspricht, findet man auch Staatsanwältinnen mit Kindern, die die Chance wahrnehmen wollen, drei Jahre bei der Bundesanwaltschaft zu arbeiten.

Findest du Unterstützung für deine Arbeit?

Während mich die Frauen in der Behörde weitgehend unterstützen, sehen die männlichen Kollegen diese Position eher skeptisch. Ein Mitarbeiter hat zum Beispiel gegen mich Strafanzeige erstattet. Aus dessen Bereich war eine Frau plötzlich umgesetzt worden. Ich bin dem nachgegangen und zur Auffassung gekommen, dass ein systematisches Schikanieren vorgelegen hat. Daraufhin habe ich den Vorgang gegenüber den Personalverantwortlichen in der Hausleitung als Mobbingfall angesprochen, was dazu geführt hat, dass der betroffene Mitarbeiter gegen mich Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben und dann auch strafrechtliche Ermittlungen wegen übler Nachrede und falscher Verdächtigung in Gang gesetzt hat. Ein solches Vorgehen sehe ich als Versuch, die Gleichstellungsbeauftragte mundtot zu machen. In heiklen Konfliktfällen, dazu gehört beispielsweise auch sexuelle Belästigung, kommen die Betroffenen häufig erst zur Gleichstellungsbeauftragten. Deren Aufgabe und Pflicht ist es, solche Vorgänge innerhalb der Personalverwaltung zu besprechen.

Deine Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte korrespondiert mit dem Thema des letzten Bundeskongresses und unseres Verbandes. Kannst du kurz schildern, wann und wie du zum djb gekommen bist?

Ich bin seit 1991 im djb. Damals habe ich als Referentin im Bundesjustizministerium in Bonn gearbeitet und dort die damalige djb-Vorsitzende Antje Sedemund-Treiber kennengelernt. Sie hat mich auf den Verband aufmerksam gemacht. Ich

fand die Veranstaltungen in der früheren Bundeshauptstadt sehr interessant und bin nach kurzer Zeit Mitglied geworden.

Du bist aktiv eingestiegen und seit dem letzten Bundeskongress in Potsdam Vizepräsidentin. Auch hast du schon früher im Bundesvorstand mitgearbeitet.

Nach meinem Wechsel nach Karlsruhe habe ich die dortige Regionalgruppe besucht, die zunehmend inaktiver wurde und schließlich eingeschlafen ist. Daraufhin habe ich 1997 begonnen, die Regionalgruppe Karlsruhe/Mannheim wieder aufzubauen. Ich war mit einer kurzen Unterbrechung von 1998 bis 2007 deren Vorsitzende. Ab 1999 habe ich erstmals für vier Jahre dem Bundesvorstand angehört, zunächst als Beisitzerin und dann in der zweiten Wahlperiode für den Regionalgruppenbeirat. Im vergangenen Jahr habe ich mich entschlossen, wieder mehr für den djb zu tun, und als Vizepräsidentin kandidiert.

Wie schätzt du heute die Aktivitäten des djb ein? Was würdest du als sehr positiv herausstellen? Gibt es vielleicht etwas, wo du sagst, da besteht auf jeden Fall Nachbesse rungsbedarf?

Ich sehe mit einer gewissen Sorge, dass jüngere Mitglieder unseres Verband vor allem danach beurteilen, was er ihnen beruflich bringt. Ältere haben mit der Mitgliedschaft mehr Idealismus verbunden und wollten damit vor allem die Arbeit des djb unterstützen. Wie können wir jungen Juristinnen, Betriebs- und Volkswirtinnen deutlicher vermitteln, dass der djb kein gewöhnlicher Interessenverband ist? Abgesehen vom beruflichen Netzwerk, das nicht zu unterschätzen ist, ist das erfolgreiche Bestreben des djb, den gesellschaftlichen Wandel in Richtung tatsächliche Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen voranzubringen und mit zu gestalten, den Mitgliedsbeitrag von 125 Euro jährlich allemal wert.

Eine Problematik, die wir zuletzt im Bundesvorstand und auch in der Regionalgruppe diskutiert haben. Junge Frauen sehen nicht, dass es faktisch noch keine Gleichberechtigung gibt und wir daher, auch politisch, etwas tun müssen.

Ja, sie bemerken es häufig erst dann, wenn sie es am eigenen Leib erfahren – spätestens dann, wenn sie ein Kind haben und sich berufliche Nachteile einstellen, oder wenn sie an der gläsernen Decke scheitern. Tatsache ist, dass kinderlose Richterinnen geringere Chancen als ihre männlichen Kollegen haben, in Führungspositionen zu kommen. Sehr deutlich kann man dies an den Bundesrichterwahlen sehen. 2011 wurden 18 Bundesrichter neu gewählt, darunter nur drei Frauen. Auch nur drei Richterinnen waren unter den 23 Wahlvorschlägen für den Bundesgerichtshof, für das Bundesverwaltungsgericht unter 17 Vorschlägen eine einzige Richterin. Aufgrund dieses beschämenden Befundes habe ich die Initiative „Frauen in die Roten Roben“ ins Leben gerufen. (Siehe den Artikel „Frauen in die Roten Roben – eine erste Bilanz“ in diesem Heft).

Ein weiteres Projekt ist die Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten im djb. Wie bist du darauf gekommen?

Ich habe zu Beginn unseres Gesprächs angesprochen, dass die Gleichstellungsbeauftragte eine Einzelkämpferin ist. Sie muss ihre Bedenken gegen Besetzungsvorschläge, geplante organisatorische Maßnahmen etc. allein vorbringen und durchzusetzen versuchen. Im Bereich des Bundes hat sie zum Beispiel nach dem Bundesgleichstellungsgesetz eine wirklich starke Stellung mit Einspruchs- und Klagerecht. Aber sie steht allein der Verwaltung und Leitung ihrer Dienststelle gegenüber, die ihre Tätigkeit als Sand im Getriebe empfinden und daher oft versuchen, ihren Einfluss zu beschneiden. Die Gleichstellungsbeauftragte ist daher auf den Rat und die Unterstützung erfahrener Kolleginnen angewiesen.

Was möchtest du mit dem Projekt erreichen?

Die Gleichstellungsbeauftragten haben zwar auf den verschiedensten Ebenen Netzwerke gebildet. Die meisten Gleichstellungsbeauftragten sind aber keine Juristinnen, so dass die Netzwerke in erster Linie dem Erfahrungsaustausch dienen, aber kaum – was auch wichtig wäre – Impulse zu rechtlichen Fragen geben können. Das Bundesgleichstellungsgesetz ist 2011 zehn Jahre alt geworden, das älteste Landesgleichstellungsgesetz – aus Bremen – datiert von 1990. Es handelt sich daher um ein vergleichsweise neues Rechtsgebiet, zu dem es bisher wenig Rechtsprechung gibt. Juristinnen, die als Gleichstellungsbeauftragte tätig sind, können zu strittigen Fragen über die Rechtsstellung, Aufgaben und Mitwirkungsbefugnis-

se der Gleichstellungsbeauftragten aus praktischer und rechtlicher Sicht argumentieren.

Das Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten im djb sollte daher zum einen die anderen Netzwerke in rechtlichen Fragen unterstützen und zum anderen die Auslegung der Gleichstellungsgesetze durch Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und durch Aufsätze etc. maßgeblich prägen. Als Vision für dieses Netzwerk habe ich vor Augen, dass wir einen Verband der Gleichstellungsbeauftragten gründen, der die verschiedenen Netzwerke integriert. Denn dass dieses Amt in absehbarer Zeit überflüssig wird, was ich mir wünschen würde, ist bei dem SchneckenTempo, mit dem die faktische Gleichstellung vorankommt, nicht zu erwarten.

Aufruf an Gleichstellungsbeauftragte

Welche Mitglieder und Interessentinnen sind an einer Vernetzung im djb interessiert? Der Bundesvorstand – verantwortlich: Vizepräsidentin Eva Schübel – plant, ein Netzwerk der Gleichstellungs-/Frauenbeauftragten und mit Gleichstellungsaufgaben befassten Juristinnen zu gründen. Bitte melden Sie sich per E-Mail (geschaefsstelle@djz.de) bei der djb-Geschäftsstelle für weitere Informationen.

Impressum

Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)
Juliane Lindner

Redaktionsanschrift

Deutscher Juristinnenbund e. V.
Anklamer Str. 38
10115 Berlin
Telefon: 030 443270-0
Telefax: 030 443270-22
E-Mail: geschaefsstelle@djz.de
www.djz.de

Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

Bezugspreise 2012

Jahresabonnement 52,- €; Einzelheft 14,- €.
Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskosten.

Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: BLZ 660 100 75, Konto Nr. 73636-751 oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: BLZ 662 500 30, Konto Nr. 5-002266

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27
E-Mail nomos@nomos.de

Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen
Siegburger Str. 123, 53229 Bonn
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820
E-Mail roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Ur-

heberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionsstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

ISSN 1866-377X